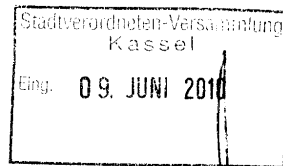


- VI -

Kassel, 02. Juni 2010
☎ 12 80

- 16 -



Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 27. Mai 2010

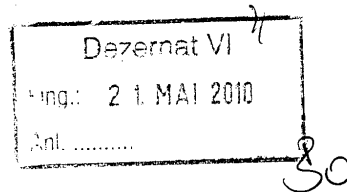
Beigefügt übersende ich, wie in der Ausschusssitzung zugesagt,

- die schriftliche Beantwortung der Anfrage „Zustand Grundstück Josephstraße/Ecke Franzgraben“ Vorlage-Nr. 101.16.1703.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Lohse".

Dr. Joachim Lohse
Stadtrat

Anlagen

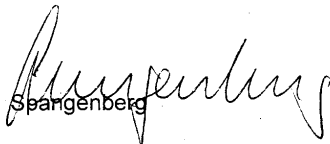


Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 27.05.2010
Vorlage Nr. 101.16.1703
„Zustand Grundstück Josephstraße/Ecke Franzgraben“

1. Seit wann vor der betreffenden Frage in der Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2010 ist dem Magistrat der Zustand des Grundstücks Josephstr./Ecke Franzgraben bekannt?
2. Hält der Magistrat den Zustand der Bebauung auf dem genannten Grundstück für vertretbar und von den Anwohnern hinzunehmen?
3. Welche Aktivitäten hat der Magistrat unternommen, um bei dem seit vielen Jahren bestehenden Zustand eine Verbesserung herbeizuführen?
4. Welche Aktivitäten wird der Magistrat kurzfristig unternehmen, um die dortige Situation zu verbessern?

Stellungnahme:

1. Die Rohbaubesichtigung des Gebäudes wurde 2004 durchgeführt. Die Bauarbeiten werden nur sehr langsam durchgeführt.
2. Die Bauaufsicht kann nur einschreiten, wenn Gefahrenzustände die Anwohner oder Passanten gefährden. Das Gebäude wird noch nicht als Wohnhaus genutzt. Zur Zeit dient es als Lager für Baumaterialien. Die Optik des Gebäudes kann mit öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht verbessert werden.
3. Mit mehreren Verfügungen der Bauaufsicht wurde der Bauherr bis heute aufgefordert, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.
4. Die Bauaufsicht hat den Bauherrn nochmals gebeten, den weiteren Baufortschnitt bzw. die Planungen bekanntzugeben und wird auch weiterhin bei Gefährdungen einschreiten. Eine Fertigstellung der Baumaßnahmen kann aufgrund baurechtlicher Vorschriften von der Verwaltung gegenüber dem Eigentümer nicht gefordert bzw. durchgesetzt werden. Da augenscheinlich keine baurechtswidrige Zustände vorhanden sind und keine Gefahren für Leib und Leben ersichtlich sind, ist von der Bauaufsicht derzeit nichts weiter zu veranlassen.


Spangenberg